

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2022

Nr. 2022/1834

Kleinlützel: Schutz vor Naturgefahren, Schutzwaldprojekt «KLÜT-02 Dorfhölle» 2022 – 2027; Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Das Dorf Kleinlützel liegt am Fuss eines Hügelzuges des nördlichen Faltenjuras. Die hervortretenden Felsen an den Hängen führten vermehrt zu Stein- und auch Blockschlagereignissen. Die bestehende Gefahrenkarte bestätigt diese Aussage zusammen mit der Schutzwald-/Naturgefahrenmodellierung des Bundes (SilvaProtect). Die Wälder an den erwähnten Hängen können die gravitativen Gefahrenprozesse verhindern oder deren Einfluss reduzieren.

Ein Schutzwald ist ein Wald, der ein anerkanntes Schadenpotential gegen eine bestehende Naturgefahr schützen oder die damit verbundenen Risiken reduzieren kann. Im Rahmen der Schutzwaldausscheidung durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wurde oberhalb der Gemeinde Kleinlützel der Schutzwald «KLÜT-02» ausgeschieden. Damit ist die Voraussetzung gegeben, dass waldbauliche Massnahmen von Bund und Kanton unterstützt werden können, welche die Schutzfunktion nachhaltig sichern und längerfristig verbessern. Die Abgrenzung des Perimeters ist unter <https://geo.so.ch/map> in der Karte «Schutzwald» einsehbar. Der Perimeter umfasst 27 Hektaren, wobei auf rund 21 Hektaren Massnahmen geplant sind.

Beim Waldbestand im Schutzwaldperimeter handelt es sich hauptsächlich um ein einschichtiges schwaches-mittleres Baumholz mit vielen instabilen Bäumen. Die historische Nutzung des Hanges als Weide und die Wiederaufforstung auch mit standortsfremden Arten führte vor allem im unteren Bereich zu diesem Waldzustand. Die Schutzwirkung ist aufgrund des einschichtigen Waldaufbaus nicht nachhaltig gesichert. Verjüngung im Wald, welche die Schutzfunktion auch in Zukunft übernehmen kann, fehlt. Stehende Bäume auf den Felsfortsätzen können zudem die Steinschlaggefahr erhöhen. Die schwierige Topographie (Steilhänge, Felsbänder) und der stellenweise schlechte Zugang erschweren die Pflege und Nutzung dieser Wälder.

Das Schutzwaldprojekt, welches in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei und der Forstbetriebsgemeinschaft Laufental-Thierstein West erstellt wurde, gibt Auskunft über die erforderlichen Massnahmen und Kosten. Ziel des Schutzwaldprojektes «KLÜT-02» ist die Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit von Personen und Sachwerten vor Steinschlaggefahr auf die betroffenen Liegenschaften, Strassen und bewirtschafteten Flächen.

2. Erwägungen

Das Schutzwaldprojekt und das mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2022/1686 vom 15. November 2022 genehmigte Schutzbautenprojekt sind aufeinander abgestimmt.

Das Schutzwaldprojekt «KLÜT-02 Dorfhölle» erfüllt die von Bund und Kanton gestellten Anforderungen. Die geplanten Massnahmen tragen massgebend dazu bei, die Sicherheit für die Gemeinde Kleinlützel zu erhöhen.

Die finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton ist in der Waldgesetzgebung geregelt. Gemäss § 26 Waldgesetz Kanton Solothurn (Waldgesetz; BGS 931.11) gewährt der Kanton Abgeltungen an die in Artikel 36 und 37 Bundesgesetz über den Wald (WaG; SR 921.0) genannten Massnahmen, die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturereignissen schützen sowie für die Erfüllung der Funktion des Schutzwaldes notwendig sind. Da es sich um Abgeltungen handelt, werden die Beiträge gemäss § 47 Waldverordnung Kanton Solothurn (WaVSO; BGS 931.12) nicht abgestuft. Nach § 51 WaVSO beträgt der Beitrag des Kantons 80 % der beitragsberechtigten Kosten. Dritte, die Nutzniesser oder Schadenverursacher sind, haben die restlichen 20 % zu übernehmen.

Die totalen Kosten für die geplante Projektdauer 2022 - 2027 betragen 617'000 Franken, davon sind Kosten von 584'000 Franken beitragsberechtigt. Der Beitrag vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei beträgt demnach 465'000 Franken. Die schriftliche Zusicherung der Forstbetriebsgemeinschaft Laufental-Thierstein West als Projektherrschaft aufzutreten, liegt vor. Als Nutzniesserin bestätigte die Gemeinde Kleinlützel die Übernahme von 20 % der beitragsberechtigten Kosten des Projekts sowie die Übernahme der Kosten für organisatorische Massnahmen. An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Kleinlützel dem entsprechenden Investitionskredit mit sehr grossem Mehr zugestimmt.

Alle waldbaulichen Massnahmen sind nach der Konzeption Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS) des Bundes auszuführen. Die Auslösung der einzelnen Etappen erfolgt objektbezogen mit der Genehmigung durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Für die Umsetzung der Massnahmen, die Qualitäts- und Erfolgskontrolle, sowie die Auszahlung der Beiträge ist die aktuelle Weisung «Schutzwald» des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei massgebend.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 12, 25 und 26 Waldgesetz und §§ 46, 47 und 51 WaVSO:

- 3.1 Das Schutzwaldprojekt «KLÜT-02 Dorfhölle» 2022 – 2027 in der Gemeinde Kleinlützel wird genehmigt.
- 3.2 An die beitragsberechtigten Kosten von 584'000 Franken wird ein Beitrag von 80 % der maximal 465'000 Franken zugesichert. Die Zusicherung ist bis Ende 2028 gültig.
- 3.3 Die Auszahlung der einzelnen Teilbeträge erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite über die Position 3634000 A20515.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3; Abteilung Wald, Forstkreis Dorneck-Thierstein,
Rechnungswesen
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur & Landschaft
FBG Laufental-Thierstein West, Unterdorf 6, 4254 Liesberg-Dorf (Projektherrschaft)
Einwohnergemeinde Kleinlützel, Huggerwaldstrasse 175, 4245 Kleinlützel (Nutzniesser)
Niederberger Jörg, Dorfstrasse 190, 4245 Kleinlützel (Waldeigentümer)
Sipos Andreas Ludwig, Dorfstrasse 199, 4245 Kleinlützel (Waldeigentümer)
Genossenschaft Econnex, Dorfstrasse 76, 4245 Kleinlützel (Waldeigentümer)
Baumgarten Susanne und Franz, Dorfstrasse 201, 4245 Kleinlützel (Waldeigentümer)
Lenzin Peter, Dorfstrasse 75, 4245 Kleinlützel (Waldeigentümer)
Allemann Alexander, Dorfstrasse 74, 4245 Kleinlützel (Waldeigentümer)
Erbsmehl Martin Jakob, Dorfstrasse 255, 4245 Kleinlützel (Waldeigentümer)
Kunz Philipp, Dorfstrasse 52, 4245 Kleinlützel (Waldeigentümer)
Linders Tamara, Taläggerli 144a, 4245 Kleinlützel (Waldeigentümer)
Gämperle Daniel, Taläggerli 187, 4245 Kleinlützel (Waldeigentümer)
Gämperle Eva Elisabeth Zumbrunn, Taläggerli 187, 4245 Kleinlützel (Waldeigentümer)